

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/160/2018
Datum:	30.08.2018	
Federführung:	Hauptverwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Joachim Feldkamp	

Beratungsfolge	Termin	Status
Rat	27.09.2018	öffentlich

Wahl eines/einer neuen Ratsvorsitzenden

Sachverhalt/Begründung:

Herr Sascha Laaken wurde in der konstituierenden Ratssitzung am 9. November 2016 zum Vorsitzenden des Rates der Gemeinde Ostrhauderfehn gewählt.

Zum ersten stellvertretenden Ratsvorsitzenden wurde seinerzeit Herr Johannes Bolland und zum zweiten stellvertretenden Ratsvorsitzenden Herr Dieter Ertwiens-Buchwald gewählt.

Nach dem Ausscheiden des Ratsmitgliedes- und vorsitzenden Laaken nimmt der Stellvertreter wie bereits während der Verhinderung des Herrn Laaken die Aufgaben des Ratsvorsitzenden wahr.

Der Ratsvorsitzende ist nun neu zu wählen.

Jedes Mitglied der Vertretung also auch der Hauptverwaltungsbeamte ist vorschlags- und wahlberechtigt, wählbar ist jedoch nur ein Abgeordneter.

Die Aufgaben des Ratsvorsitzenden bestehen in der Beteiligung an der Aufstellung der Tagesordnung des Rates, der Eröffnung, Leitung und Schließung der Sitzung, in der Aufrechterhaltung der Ordnung und Ausübung des Hausrechts im Sitzungssaal sowie in der Feststellung der Beschlussfähigkeit und beim Ziehen des Loses bei Wahlen und bei der Ausschussbildung.

Im Falle von dessen Verhinderung vertritt er den Hauptverwaltungsbeamten bei der Einberufung einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung.

Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Mitgliedes der Vertretung ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat. Wird dieses im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Beschlussvorschlag:

Wahl eines neuen Ratsvorsitzenden